

## VOLLMACHT (Erbschaft- und Verlassenschaft)

5314

Vollmachtgeber (in weiterer Folge "Vollmachtgeber" genannt):

HRIDALURA KNOWLER 6. 11 1940 Was				
Kraktemdorhernic. 90 BASA Araz				
(Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Adresse)				
Bevollmächtigter (in weiterer Folge "Bevollmächtigter" genannt):				
Dr. Sonja Pichler, öffentliche Notarin, Hamerlinggasse 8/5, 8010 Graz, Österreich				
Der Vollmachtgeber erteilt an den Bevollmächtigten im Verlassenschaftsverfahren nach				
& BRIGITTE AMMERER 11.1.1943, 1.2.2022				
SCHIESSSTADTGASSE 52, 8010 GRAT				
(Name, Geburtsdatum, Sterbedatum, letzte Anschrift des Verstorbenen)				

## Generalvollmacht:

Diese Vollmacht ermächtigt den Bevollmächtigten insbesondere zur Abgabe der bedingten und unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Inventars oder der Vermögenserklärung, sämtlicher Nachweise, zur Stellung aller Anträge bei Gericht und sonstigen Behörden, zum Abschluss von Erb- und Pflichtteilsübereinkommen, Erbschaftskauf- und Erbschaftsschenkungsverträgen aller Art, zur Erhebung aller Rechtsmittel, zur Empfangnahme aller Bescheide und Beschlüsse, sowie zur Abgabe von einfachen oder qualifizierten Erbentschlagungserklärungen sowie Pflichtteilsverzichtserklärungen.

Weiters erteile ich dem Bevollmächtigten Prozessvollmacht und ermächtige ihn, mich in allen Rechtsangelegenheiten, einschließlich Steuerangelegenheiten, vor Gerichts-Verwaltungs- und Finanzbehörden zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und



davon abzustehen, insbesondere gegen den Vollmachtgeber gerichtete Klagen wegen Einverleibung des Eigentumsrechtes anzuerkennen, Zustellungen aller Art, insbesondere Klagen, Urteilen und Grundbuchsbeschlüssen anzunehmen, einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungsund Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern und zu erwerben und überhaupt alles vorzukehren, was er für notwendig und nützlich erachtet.

Diese Vollmacht kann jederzeit auf einen Dritten übertragen werden. Es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden.

Diese Vollmacht gilt gemäß § 1022 ABGB auch für den Todesfall und berechtigt ausdrücklich zum Selbstkontrahieren und zur Doppelvertretung.

(Ort) (Datum) (eigenhändige Unterschrift)



## VOLLMACHT (Erbschaft- und Verlassenschaft)

Vollmachtgeber (in weiterer Folge "Vollmachtgeber" genannt):

MICHAEL 110581 12 1965

71.0011102 6000, 21.12.71300, 200
LIEBENAUER HAUPTSTR. 93B17/43, 8041 GRAZ
(Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Ädresse)
Bevollmächtigter (in weiterer Folge "Bevollmächtigter" genannt):
Dr. Sonja Pichler, öffentliche Notarin, Hamerlinggasse 8/5, 8010 Graz, Österreich
Der Vollmachtgeber erteilt an den Bevollmächtigten im Verlassenschaftsverfahren nach
BRIGITTE AMMERER, M.1.1943, 1-2.2022
SCHIESSSTADTGASSE 53, 8010 GRAT
(Name, Geburtsdatum, Sterbedatum, letzte Anschrift des Verstorbenen)

## Generalvollmacht:

Diese Vollmacht ermächtigt den Bevollmächtigten insbesondere zur Abgabe der bedingten und unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Inventars oder der Vermögenserklärung, sämtlicher Nachweise, zur Stellung aller Anträge bei Gericht und sonstigen Behörden, zum Abschluss von Erb- und Pflichtteilsübereinkommen, Erbschaftskauf- und Erbschaftsschenkungsverträgen aller Art, zur Erhebung aller Rechtsmittel, zur Empfangnahme aller Bescheide und Beschlüsse, sowie zur Abgabe von einfachen oder qualifizierten Erbentschlagungserklärungen sowie Pflichtteilsverzichtserklärungen.

Weiters erteile ich dem Bevollmächtigten Prozessvollmacht und ermächtige ihn, mich in allen Rechtsangelegenheiten, einschließlich Steuerangelegenheiten, vor Gerichts-Verwaltungs- und Finanzbehörden zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und



davon abzustehen, insbesondere gegen den Vollmachtgeber gerichtete Klagen wegen Einverleibung des Eigentumsrechtes anzuerkennen, Zustellungen aller Art, insbesondere Klagen, Urteilen und Grundbuchsbeschlüssen anzunehmen, einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungsund Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern und zu erwerben und überhaupt alles vorzukehren, was er für notwendig und nützlich erachtet.

Diese Vollmacht kann jederzeit auf einen Dritten übertragen werden. Es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden.

Diese Vollmacht gilt gemäß § 1022 ABGB auch für den Todesfall und berechtigt ausdrücklich zum Selbstkontrahieren und zur Doppelvertretung.

avaz	am 4.2.2023	2 Hidrad	Cecibl
(Ort)	(Datum)	(eigenhändige Unterschrift)	